

**Zeitschrift:** Eidgenössische Sängerzeitung = Revue de la Société fédérale de chant

**Herausgeber:** Eidgenössischer Sängerverein

**Band:** 35 (1971)

**Heft:** 1

**Artikel:** Schweizerisches Komitee zur Förderung der Schulmusik : Komitee-Programm

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1043757>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Komitee-Programm

### 1 Zielsetzung:

Förderung des Schulgesanges und der Schulmusik als Grundlage einer lebendigen schweizerischen Musikkultur.

### 2 Mittel und Wege:

- 2.1 Aufbau eines kontinuierlichen progressiven und verbindlichen Lehrganges auf schweizerischer Basis, der stufenweise vom Kindergarten bis zur Matura führt, mit folgenden zwei Zielen:
  - a optimale Entfaltung der musikalischen Anlagen unserer Kinder,
  - b Befähigung zur Bewältigung der allgegenwärtigen musikalischen Flut und zur aktiven Teilnahme an der Musikkultur.
- 2.2 Entwicklung der entsprechenden Lehrpläne und Lehrmittel, die klar und einfach gestaltet sein müssen, damit sie auch in bescheidenen Verhältnissen anwendbar sind. Sie sollen die gleichzeitige Verwendung regionaler Liederbücher ermöglichen.
- 2.3 Empfehlungen für eine umfassende Ausbildung der Lehrkräfte und für die Einführung der im Amte stehenden Lehrkräfte in den neuen Lehrgang.
- 2.4 Einsatz der im Komitee zusammengeschlossenen musikalischen Körperschaften für die Verwirklichung dieser Ziele.

---

## Abgeordnetenversammlung in Zürich

Am Samstag, dem 17. April 1971, findet im Kongreßhaus Zürich die nächste Abgeordnetenversammlung des ESV statt. Die Sitzung beginnt um 10.30 Uhr und wird um 13 Uhr durch ein gemeinsames Mittagessen unterbrochen. Anschließend gehen die Beratungen weiter. Haupttraktandum ist das Festreglement für das Eidgenössische Sängerfest 1973 in Zürich, das an der Versammlung durchberaten und genehmigt werden soll. Der Entwurf des Zentralvorstandes und der Musikkommission geht von einer ganz neuen Konzeption aus und trägt dem Ruf nach einer Erneuerung der Eidgenössischen Sängerfeste weitgehend Rechnung. Er wird den Sektionen so rechtzeitig zugestellt, daß er vorher in den Vereinen diskutiert werden kann.

Mit der Abgeordnetenversammlung im Kongreßhaus Zürich haben die Delegierten auch Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen, in denen sich das Eidgenössische Sängerfest 1973 teilweise abwickeln wird.